

Regionalkonferenzen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den sächsischen Kommunen

Die Sächsische Staatskanzlei informiert über Regionalkonferenzen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in sächsischen Kommunalverwaltungen.

Das im August 2017 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen", kurz Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und die Länder, alle davon betroffenen Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch anzubieten und über verbundene Verwaltungsportale bereit zu stellen.

Für Bürger und Unternehmen sollen damit das handschriftliche Ausfüllen, Ausdrucken, die postalische Versendung von Anträgen und die persönliche Vorsprache in der Behörde mehr und mehr der Vergangenheit angehören. Für viele der betroffenen Verwaltungsleistungen sind im Vollzug die Kommunen verantwortlich, für die in diesem Zusammenhang neue Herausforderungen erwachsen. Der Freistaat unterstützt die sächsischen Kommunen hierbei in vielerlei Hinsicht.

Gegenstand der jetzt anberaumten Regionalkonferenzen ist es u.a., über diese Unterstützungsformen zu informieren, aber auch die praktische Vorgehensweise zur Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich, die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von SAKD und KISA erarbeitet wurde, vorzustellen.

Sie sind in Ihrer Kommune für die Gestaltung von Verwaltungsabläufen, die Entwicklung von Onlineangeboten oder den Betrieb von Informationstechnik verantwortlich?

Dann besuchen Sie doch eine der drei Regionalkonferenzen der Staatskanzlei zur OZG-Umsetzung und informieren Sie sich dort ausführlich. Und beteiligen Sie sich (inter-) aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des hierfür vorgesehenen Projektplans.

Einzelheiten zu den Regionalkonferenzen erfahren Sie hier:

https://www.sakd.de/fileadmin/egovernment/ozg/2019_Einladung_OZG-Regionalforen.jpg

Informationen der SAKD zur Umsetzung des OZG erhalten Sie hier:

<https://ozg.sakd.de>

Beteiligen Sie sich an der Entwicklung und Qualifizierung des kommunalen OZG-Projektfahrplans:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sakd/beteiligung/aktuelle-themen/1010778>

Der Freistaat informiert über das OZG unter:

<http://extranet.egovernment.sachsen.de/ozg.html> (erreichbar aus dem KDN/SVN)

OZG-Themenfeld „Recht und Ordnung“ startet mit Design-Sprint – Workshop zu „Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten“

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund und Länder, alle Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen bis 2022 digital verfügbar zu machen.

Der Bund und die Länder haben sich dabei auf die arbeitsteilige Umsetzung verschiedener Themenfelder verständigt. Im Freistaat Sachsen wird federführend das Themenfeld Recht und Ordnung entwickelt.

In diesem Zusammenhang wird aktuell und exemplarisch eine neue, nutzerfreundlichere **Online-Lösung** für die **Bearbeitung von Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr** erarbeitet.

Ein zentraler Anspruch bei der Erarbeitung dieser digitalen Lösung ist, dass sie die Wünsche und Anforderungen von Nutzerinnen und Nutzern berücksichtigt, aber auch durch die Verwaltung mitgestaltet wird.

Der Freistaat lädt nun ein zu einem „**Design-Sprint**“-**Workshop**, in welchem das Online-Verfahren aus Nutzersicht entwickelt wird. Dieser Workshop findet von **Dienstag, 26. März ab 10 Uhr bis Mittwoch, 27. März um 16.30 Uhr in Dresden** statt. Den genauen Ort der Veranstaltung sowie den Zeitplan werden wir Ihnen in den kommenden Tagen kommunizieren.

Im Workshop skizzieren Nutzer, Fach- und Vollzugsexperten sowie Designer gemeinsam nach einer kurzen Einführung in die Design-Thinking Methodik erste Prototypen für die zukünftige Bearbeitung von Bußgeldverfahren. Diese werden am nächsten Tag mit Nutzern getestet, weiterentwickelt und zum Abschluss in der Gruppe präsentiert. Ziel des Workshops ist somit innerhalb kurzer Zeit konkrete Ideen für die zukünftige Bearbeitung zu entwickeln, welche dann in den folgenden Wochen nochmals mit Nutzern und der Verwaltung verbessert werden.

Durch Ihre Teilnahme am Workshop haben Sie die Möglichkeit, die zukünftige Gestaltung von Verwaltungsleistungen aktiv mitzuprägen.

Um Ihnen einen Einblick in bereits durchgeführte Design-Workshops aus anderen Themenfeldern zu bieten, finden Sie unter folgendem Link das Video zum Design-Sprint „Sondernutzung von Straßen“ von Anfang Februar in Hamburg:

<https://vimeo.com/322796930> (Password: OZG2022)

Die Sächsische Staatskanzlei würde sich über eine Teilnahme kommunaler Experten freuen und bittet um eine Rückmeldung Interessierter bis zum 18. März 2019 an den mit der Umsetzung beauftragten Dienstleister unter hendrik_goethel@mckinsey.com.